



Frigomed GmbH
Rudolf-Diesel-Str. 13
34123 Kassel

Ihre Fax-Nr. :
Druckdatum : 07.05.2026
Disponent : Jakobi, Nick
Telefon-Nr. :
Fax-Nr. :

Tour-Nr.: 40266094766

KÜHLUNG: +3° DAUERBETRIEB! WICHTIG! (Bei Plane keine Temperaturvorgabe)

Sehr geehrte Damen und Herren,
gemäß Vereinbarung übernehmen Sie:

Ladeadresse:

GFT Logistic GmbH
Habichtshöfe 8
74219 Möckmühl

Ladetermin:

11.05.2026 10:30 - 11:00

Ladehinweis:

Entladeadresse:

EDEKA Handelsgesellschaft Hessenring mbH
Unter dem Schöneberg 20
34212 Melsungen

Entladetermin:

11.05.2026 17:00 - 17:00

Entladehinweis:

Bezeichnung	Stellplätze	Gewicht (kg)
Lebensmittel	33,00	0

Frachtpreis: 580,00 €

**Geschäftsbedingungen: GFT Logistic GmbH - Habichtshöfe 8 - 74219 Möckmühl**

Für alle Schadensersatzansprüche, die aus verspätetem Eintreffen des Fahrzeuges an Be- und Entlade entstehen, haftet der Auftragnehmer. Für nicht durch uns zu verantwortende Unwegsamkeiten haften wir nicht. Bei Nichtgestellung Ihres Fahrzeuges stellen wir ein anderes, geeignetes Fahrzeug, dessen Differenzkosten Sie in voller Höhe zu tragen haben.

Ferner berechnen wir pro Nichtgestellung pauschal eine Vertragsstrafe von 150,00 €. Bei Nichteinhaltung der Termine behalten wir es uns vor, die Frachtrate um 20% zu kürzen und die entstehenden Kosten an Sie weiter zu belasten. Die Geltendmachung eines evtl. höheren Schadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

Standgeldforderungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Vereinbarung.

Bei Verzögerungen, Ablieferhindernissen, Retouren, Wartezeiten an Be- und Entladestellen usw. sind wir unverzüglich unter der unten genannten Telefonnummer zu informieren

24-Stunden-Hotline der GFT Möckmühl +49 6298 93679415

Bei Unfall, Diebstahl und Brand sind zusätzlich die örtlichen Polizeibehörden mit einzubeziehen.

1. Für die Einhaltung der Sozialvorschriften, sowie der gesetzlichen Lenk- und Ruhezeiten ist der Auftragnehmer verantwortlich. Der Unternehmer sichert der GFT Logistic, die eigenverantwortliche Einhaltung der Regelung im Mindestlohngesetz zu und stellt die GFT Logistic von allen Ersatzansprüchen im Falle von Verstößen des Unternehmers gegen dieses Gesetz frei.
2. Der Unternehmer verpflichtet sich bei den jeweiligen Be- und Entladestellen die gültigen Arbeitsschutz- und Hygienevorschriften einzubehalten.
3. Die von Ihnen gestellten Fahrzeuge müssen in einem einwandfreien Zustand, insbesondere dicht, sauber und geruchsneutral sein. Die von Ihnen gestellten Fahrzeuge müssen mit geeigneten Ladungssicherungsmitteln ausgestattet sein. Kühlkofferverfahrzeuge müssen mit einem funktionstüchtigen Kühlaggregat ausgestattet sein, welches den gesetzlichen vorgeschriebenen Prüfungen und den IFS-Standard entspricht. Sie sind verpflichtet zur lückenlosen Dokumentation der Kühlkette mittels geeigneten Temperaturschreibern. Die Aufzeichnungen müssen uns auf Verlangen zur Verfügung stehen. Bei Übernahme der Ware, ist die Temperatur der Güter zu dokumentieren.
4. Der „Kölner Palettentausch“ gilt als vereinbart. Nicht getauschte Paletten sind innerhalb von 4 Wochen an die Beladestelle zurückzuführen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt eine Berechnung zu marktkonformen Preisen. Gutscheine bei Nichttausch von Leergut werden nicht anerkannt.
5. Die Originalabliefer- und Palettenscheine sind spätestens 8 Wochentage nach Ausführung des Transportes an uns zurückzusenden. Gerne können Sie uns die Lieferscheine vorab per Mail senden. Hierzu nutzen Sie bitte die Adresse lieferscheine@gft24.de. Sollten die entsprechenden Unterlagen nicht bis zu genannter Frist in unserem Haus eingegangen sein, behalten wir uns vor, die Fracht um 50.-€ in Form einer Belastungsanzeige zu kürzen. Die gestellte Rechnung muss zwingend die GFT-Tourennummer enthalten, sonst ist keine Zuordnung möglich.
6. Die Frachtzahlung erfolgt 45 Tage nach Rechnungseingang. Bitte reichen Sie pro Tour-Nummer eine Rechnung mit dem dazugehörigen Auftrag ein.
7. Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Deutschen Spediterbedingungen (ADSp) – neueste Fassung. Für internationale Transporte gelten die CMR.
8. Erfüllungsort sowie Gerichtsstand für beide ist ausschließlich Möckmühl.

Der Auftrag gilt unter den genannten Bedingungen durch den Transportunternehmer als angenommen, wenn nach Versand des Auftrages, binnen zwei Stunden keine Einrede des Transportunternehmers erfolgt. Dieser Transportauftrag ist maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Mit freundlichen Grüßen
GFT Logistic GmbH